

Beitragsordnung des RCDS Göttingen e.V.

§1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Basisbeitrag(Mindestbeitrag) beträgt 8, – Euro pro Semester.
- (2) Neumitglieder sind in ihrem ersten Mitgliedssemester vom Beitrag befreit.
- (3) Der Einzug erfolgt semesterweise per Bankeinzug durch den Finanzreferenten.

§2 Weitere Beiträge

- (1) Personen, die auf Mandat des RCDS Göttingen als Referenten bzw. Sachbearbeiter in den AStA oder in den Vorstand des Studentenwerkes gewählt wurden, sollen monatlich einen Anteil ihrer Aufwandsentschädigung/ihres Gehaltes durch die jeweilige Position an den RCDS Göttingen abgeben.
- (2) Dieser Anteil beträgt 3% für Sachbearbeiter und Vorstände des Studentenwerkes, und 5% für AStA – Referenten.
- (3) Zudem sind sie neben dem Vorstand des RCDS Göttingen angehalten, sich besonders aktiv um das allgemeine und finanzielle Wohl des Vereins zu kümmern. Dies sollte zum Beispiel durch die Übernahme von Schichten auf der Juristenfete geschehen.

§3 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des RCDS Göttingen e. V. am 09.12.2014 errichtet und tritt zum 01.04.2015 in Kraft.